

Merkblatt für die Einleitung von hochschwelligem Massnahmen bei der Einschulung

(Kleinklasse / Einführungsklasse, Sonderschule / Sprachheilkindergarten)

Geht an alle im Frühbereich tätigen Fachstellen und Fachpersonen
(inkl. selbständiger Früherzieherinnen und Logopädinnen)

Nachfolgend werden alle Fachpersonen als Früherziehungsstelle angesprochen.

1. Formale Einschulungsvorbereitung

• August

Die Früherziehungsstellen reichen dem Erziehungsdepartement¹ eine Liste mit allen behandelten Kindern ein (Stichtag: 15. August).

• Mitte November

Die Früherziehungsstellen melden dem zuständigen Schulpsychologischen Dienst (SPD)² für die Arbeitsplanung die einzuschulenden Kinder mit folgender Kurzbeurteilung:

A *eindeutige Beurteilung für die Einschulung*
oder

B *Art der Einschulung fraglich, es ist in jedem Fall eine SPD-Beurteilung notwendig*

• Mitte Januar

Die Früherziehungsstellen senden dem zuständigen SPD² die Einschulungsdossiers mit folgenden Unterlagen:

- Übersichtsblatt "Fachinformation zuhanden des SPD" (vgl. 2.1)
- Abschlussbericht, mindestens für alle fraglichen Einschulungen (vgl. 2.2), restliche Berichte spätestens bis Mitte März

2. Einschulungsdossier der Früherziehungsstellen z.H. SPD

2.1 Übersichtsblatt "Fachinformation zuhanden des SPD"

Elektronisches Formular für die Früherziehungsstellen vgl.

www.schulpsychologie-sg.ch

www.schulgesundheitsstadt.sg.ch

www.schule.sg.ch → Schulverwaltung → Volksschule → Sonderschulung → Früherziehungsstellen

2.2 Abschlussbericht der Früherziehungsstelle

Der Abschlussbericht erfolgt im Rahmen einer fachlichen Standortbestimmung. Im Bericht sind u.a. enthalten:

- a) Dauer und Intensität der Früherziehung
- b) Standortbestimmung in Bezug auf alle Entwicklungsbereiche (kognitiver, emotionaler, sprachlicher, motorischer und sozialer Bereich)
- c) Bemerkungen zur Einschulung (Schilderung der bisherigen Aktivitäten, Hinweise auf allfällige weitere Notwendigkeiten)
- d) Stellungnahme zum Stand der Elternarbeit (Besichtigung des möglichen Schultypus bereits erfolgt, ...)

Der Abschlussbericht kann den Eltern in Kopie zugestellt werden.

St.Gallen, im November 2006



Schulpsychologischer Dienst
des Kantons St.Gallen
Schul- und Erziehungsberatung

ERZIEHUNGSDEPARTEMENT
DES KANTONS ST. GALLEN
Amt für Volksschule
Abteilung Sonderpädagogik

¹ Erziehungsdepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Bildungsfinanzen, Davidstrasse 31, 9000 St.Gallen

² Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen, Adressen der Regionalstellen vgl. www.schulpsychologie-sg.ch
Schulpsychologischer Dienst der Stadt St.Gallen, Bahnhofplatz 7, Postfach, 9001 St.Gallen